



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

830 Alfa Clewo Wipes Duo+

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

830 Alfa Clewo Wipes Duo+

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vliesstofftücher getränkt mit Lösung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de
AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30
AT: Tel.: +43 1406 43 43

1/15



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Keine.

Signalwort

Keine.

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Duftstoffe. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P501 Entsorgen Sie den Inhalt gemäß den örtlichen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine Daten verfügbar.

3.2 Gemische

Identifikation	EG 1272/2008 (CLP-Verordnung)	%
CAS: 1119-40-0 Dimethylglutarat	Nicht klassifiziert.	10 ≤ x % < 15
CAS: 64-17-5 Ethanol	GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 72623-86-0 Schmieröle (Erdöl) C15-30, auf Basis von hydriertem Neutralöl	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 106-65-0 Dimethylsuccinat	Nicht klassifiziert.	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 9005-65-6 Polysorbat 80	Nicht klassifiziert.	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 627-93-0 Dimethyladipat	Nicht klassifiziert.	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 110-27-0 Isopropylmyristat	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 56-81-5 Glycerin	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 100-51-6 Benzyl Alcohol	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	0 ≤ x % < 2,5
CAS: Mix Fragrance	GHS07, GHS09 Wng	0 ≤ x % < 2,5



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

	Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit.2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol	GHS02, GHS07 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 85409-23-0 Alkyl Dimethyl Ethylbenzyl Ammonium Chloride	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 68391-01-5 Alkyl Dimethyl Benzyl Ammonium Chloride	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 18472-51-0 Chlorhexidine Digluconate	GHS05, GHS09 Dgr Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 1119-97-7 Myrtrimonium Bromide	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 68650-39-5 Disodium Cocoamphodiacetate	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 32289-58-0 Polyaminopropyl Biguanide	GHS08, GHS06, GHS05, GHS09 Dgr	0 ≤ x % < 2,5



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 520-45-6 Dehydroacetic Acid	GHS07 Dgr Acute Tox. 4, H302	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 7695-91-2 Tocopheryl Acetate	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 1119-94-4 Laurtrimonium Bromide	GHS06, GHS09 Wng Acute Tox. 3, H301 Skin Irrit.2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 7647-14-5 Sodium Chloride	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 77-92-9 Citric Acid	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 85507-69-3 Aloe Barbadensis Leaf Water	Nicht klassifiziert.	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 532-32-1 Sodium Benzoate	GHS07 Wng Eye Irrit.2, H319	0 ≤ x % < 2,5
CAS: 24634-61-5 Potassium Sorbate	GHS07 Wng Eye Irrit.2, H319	0 ≤ x % < 2,5



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen.
NIEMALS bei einer bewusstlosen Person ein Verschlucken herbeiführen.

Bei Spritzern oder Augenkontakt:

Bei geöffneten Augenlidern 15 Minuten lang gründlich mit frischem, klarem Wasser spülen.
Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt. Kontaktlinsen entfernen.

Bei Spritzern oder Hautkontakt:

Im Falle einer allergischen Reaktion suchen Sie einen Arzt auf.
Bei großflächiger Kontamination und/oder einer Schädigung der Haut muss ein Arzt konsultiert oder der Patient ins Krankenhaus überwiesen werden.
Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort und reichlich in Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen.

Bei Verschlucken:

Geben Sie dem Patienten nichts oral. Bei Verschlucken kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) spülen Sie den Mund mit Wasser aus und konsultieren Sie einen Arzt.
Sorgen Sie dafür, dass die exponierte Person ruhig bleibt. Erzwingen Sie kein Erbrechen.
Suchen Sie sofort einen Arzt auf und zeigen Sie das Etikett vor.
Rufen Sie bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt an, um festzustellen, ob eine Beobachtung und eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Spritzwasser oder Wasserdampf
Schaum
Mehrzweck-ABC-Pulver
BC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch.
Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter:

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit den Augen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen und kontrollieren Sie Lecks oder verschüttete Flüssigkeiten mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.

Vermeiden Sie, dass Material in die Kanalisation oder Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vermeiden Sie Verschütten.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter umfüllen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung immer die Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Brandschutz:

In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.
Vermeiden Sie Augenkontakt mit dieser Mischung.
Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung:

Lagern Sie die Produkte in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, trockenen Ort.

Verpackung:

Bewahren Sie es immer in einer Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Piktogramm(e), die auf die Verpflichtung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen: Nicht erforderlich.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Handschutz:

Waschen Sie sich vor den Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts die Hände.

Körperschutz

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen:

Körperlicher Status: Vliesstoff, imprägniert

9.2 Sonstige Angaben

Geruch: Parfümiert

Farbe: Milchig

Dichte: von 0,950 bis 1,100 g/ml

pH-Wert: von 5,0 bis 6,0



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Diese Mischung ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmen Sie die geschlossenen Schüsseln nicht. Vermeiden Sie den Kontakt mit Oxidationsmitteln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann Folgendes freisetzen/bilden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Allerdings könnte die Exposition gegenüber diesem Präparat bei besonders empfindlichen Personen oder aus unvorhersehbaren Gründen zu gesundheitlichen Problemen führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer schütten.

Abfall:

Die Abfallwirtschaft erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren. Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder ein zertifiziertes Unternehmen.

Verunreinigen Sie den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen und entsorgen Sie Abfälle nicht in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) am Behälter aufbewahren.

Geben Sie es einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Folgende Regelungen wurden angewendet:

EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2018/669 (ATP 11)

Informationen zum Container:

Keine Daten verfügbar.

Besondere Bestimmungen:

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Kenntnisstand sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung eingeholt wurde.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung von dessen Eigenschaften zu verstehen.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Formulierungen:

EUH208 Enthält Parfüm. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abkürzungen:

CMR: Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic.

ADR: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road.

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS07: Exclamation mark

GHS08: Health hazard

GHS09: Environment

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic.

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable.

SVHC: Substances of very high concern.
